05EUS2012000021 Westdt. Beobachter 1943
Faktor 20
Sa.

Euskirchener Beobachter

Neueintragung beim Schuhmacher

Die Gemeinschaft Schuhe ist eine wirtschaftliche Zwangsgemeinschaft der Schuhmacher und Schuhreparaturbetriebe, errichtet durch meine Schuhmacherverordnung vom 1. März 1940 sowie Handwerksordnung vom 1. April 1940 werden folgende Handwerksmeister angelegt. Die Eintragung in die neue Handwerksrolle erfolgt gegen Vorlage der früheren Meisterbriefe. Die erfolgte Eintragung ist Voraussetzung für die Ausübung des Berufes und den Erwerb der Eigenschaft des neuen Meisterbriefes unter Beifügung der Eintragungsnummer der Handwerksrolle zu beantragen. Nach der Meisterbriefordnung ist der Meisterbrief 3 abzuerkennen. Die Verordnungen darf sich nur in der Handwerksrolle eingetragen haben. Die Meisterbriefe sind von der Eintragung ausgenommen. Die Eintragung erfolgt nur, wenn die Eintragung bei der Handwerkskammer Köln, Zweigstelle Aachen, Jülicherstraße 30, Zimmer 3, Telefon 2 4 5 6 beantragt wird